

Schutz von Zugvögeln / Vogelzug

Suchbegriffe

Zugvögel, Vogelzug, Zugroute, "Wandernde Tierarten", Wilderei, Jagd auf Zugvögel, Zugvogelabschuss, Rastplatz, Internationale Zusammenarbeit, Vogelwarte, Beringung, Satelliten-Telemetrie

Allgemeine Info

Von den in unseren Breiten heimischen Vogelarten verlässt der größte Teil in den Wintermonaten seine Reviere und zieht in wärmere Gegenden Südeuropas oder Afrikas. Typische Vertreter der **Zugvögel** sind z.B. Storch (Weißstorch und Schwarzstorch), Kranich, Wespenbussard, Kuckuck, Mauersegler, Rauchschwalbe, Brachvogel, Kiebitz, Singdrossel, Sumpfrohrsänger, Distelfink, Feldlerche, Fitis, Nachtigall und Hausrotschwanz.

Der für die Tiere anstrengende und gefährliche Flug wird in erster Linie **durch einen Mangel an erreichbarer Nahrung im Winter hervorgerufen**, da Minustemperaturen oder eine geschlossene Schneedecke, sowie die im Winter deutlich kürzeren Tage das Finden von Insekten oder Samen erschweren oder unmöglich machen.

Das **Zugverhalten** ist von Art zu Art unterschiedlich. Während Breitfrontzieher ohne erkennbare Routenbildung in die Überwinterungsquartiere fliegen, haben andere Arten klar abgegrenzte Zugrouten. Ihr Flug konzentriert sich an geographischen Landmarken oder folgt Fluss- oder Bergtälern. Hier treten die Tiere in großen Stückzahlen auf und können gut beobachtet werden. An solchen Punkten werden sie oft Opfer von Bejagung.

Erkenntnisse über den Vogelzug werden seit Jahrzehnten über die von den **Vogelwarten** koordinierten **Beringungen** Hunderttausender von Vögeln gewonnen (in

Deutschland z.B. auf Hiddensee, Helgoland oder in Radolfzell). Diese Methode ist aufwendig und langwierig, da erst der Wiederfund eines beringten Vogels und der Vergleich mit den Daten vom Ort der Beringung eine Aussage über die Wanderung des Tieres zulassen.

Heute sind Methoden der **Satelliten-Telemetrie** verbreitet, bei denen einzelnen Vögeln (i.d.R. Großvögeln wie Störchen oder Kranichen) Sender aufgesetzt werden, die in regelmäßigen Abständen über einen Satelliten-Empfänger Positionsdaten zur Erde funken. Dank der Satelliten-Telemetrie ist das Wanderungsverhalten z.B. von Störchen mittlerweile sehr gut erforscht.

Da Zugvögel die territorialen Grenzen verschiedener Länder überschreiten und Brut- und Überwinterungsgebiete oft Tausende Kilometer auseinanderliegen, genießen sie als "Wandernde Tierarten" einen besonderen **internationalen Schutz**. Die **Bonner Konvention** und die **Berner Konvention** haben schon vor Jahren eine gesetzliche Grundlage für den Schutz geschaffen. Durch die **RAMSAR-Konvention** wird ein besonderes Augenmerk auf wichtige Rastplätze von Zugvögeln ("Feuchtgebiete internationaler Bedeutung") gelenkt.

Strategien zum Schutz von Zugvögeln müssen sowohl die Brutlebensräume als auch die Wanderwege während des Vogelzuges, evtl. Rastplätze und die Winterquartiere übergreifend berücksichtigen.

In zahlreichen Ländern zählen Zugvögel auch heute noch zu nach den nationalen Gesetzen festgelegten **jagdbaren Arten**. Deutschland stellt hier durch die Freigabe z.B. von Waldschnepfe oder Graugans (Gänsejagd im Nationalpark Wattenmeer!) ebenso unerfreuliche Beispiele wie fast alle Mittelmeeranrainerstaaten mit der dort verbreiteten Jagd oder dem Fang von Zugvögeln (Italien, Frankreich, Malta usw.).



NABU

„Vogelschutz kennt keine Grenzen“ – ein Satz, der schon zu Gründungszeiten des Verbandes seine Gültigkeit besaß. Erst Recht zählen jedoch im Zeitalter der „Globalisierung“ die Bemühungen des NABU, wirksam gegen die Bedrohung wandernder Arten vorzugehen, zu seinen zentralen Anliegen. Es gilt, ein Netzwerk an Rast- und Überwinterungsgebieten zu erhalten, illegale Jagd auf Zugvögel zu bekämpfen und Gefahrenquellen wie etwa elektrische Freileitungen oder „Killermasten“ zu beseitigen.

Die **NABU-Arbeitsgruppe "migration unlimited"** richtet gemeinsam mit Partnergruppen aus ganz Europa jeweils im Frühling und im Herbst **Camps zum Schutz von Zugvögeln gegen illegalen Abschuss** an Brennpunkten im Mittelmeerraum aus. Derzeit laufen Projekte in Süditalien (Kalabrien) und auf Malta.

Zahlreiche ehrenamtlich tätige NABU-Mitarbeiter haben sich für den Schutz des Weißstorchs in der **Bundesarbeitsgemeinschaft Weißstorchschutz** zusammengeschlossen. Alljährlich erfassen sie den Storchbestand, zählen die Jungvögel und informieren die Menschen vor Ort über den Schutz dieses Zugvogels. Die so gewonnenen Daten geben einen guten Überblick über die Bestandsentwicklung des Weißstorchs. Darauf aufbauend können Maßnahmen zum Schutze des Weißstorchs ergriffen werden, wie die Renaturierung von Flussauen, Wiedervernässung von Feuchtgrünland und extensive Grünlandnutzung. Das **Michael-Otto-Institut im NABU** im schleswig-holsteinischen **Storchendorf Bergenhusen** ist u.a. als **bundesweite Fachinstitution des NABU zum Thema Weißstorch** tätig. Hier werden Forschungsprojekte zum Weißstorchschutz durchgeführt. 2001 wurde an ein nationaler Aktionsplan zum Schutze des Weißstorchs fertig gestellt, in dem die notwendigen Schritte für einen zukünftigen Schutz des Weißstorchs beschrieben werden. Außerdem koordiniert das NABU Institut den alle zehn Jahre stattfindenden internationalen Weißstorchzensus (Weißstorchzählung bzw. –bestandsaufnahme), an dem Weißstorchexperten aus Europa, Asien und Nordafrika teilnehmen. So werden wertvolle Daten zur internationalen Bestandssituation des Weißstorchs zusammengetragen. Ein wichtiger Aspekt im Rahmen der Schutzbemühungen ist außerdem die Aufklärung der Bevölkerung. Dieser Aufgabe widmen sich die fünf **Weißstorch-Infozentren des NABU**.

Nach der Wiedervereinigung gründeten die ost- und westdeutschen Kranichschützer 1991 **„Kranichschutz Deutschland“**, eine von der „Lufthansa Umweltförderung“ unterstützte Arbeitsgemeinschaft der Umweltstiftung WWF-Deutschland und des NABU. Neben der

Öffentlichkeitsarbeit ist das Ziel des Projektes, dem Kranich eine sichere Brutheimat sowie störungsfreie Sammel- und Rastplätze in der Bundesrepublik Deutschland zu erhalten und damit zum internationalen Kranichschutz beizutragen. Am größten mitteleuropäischen Kranich-Rastplatz, der sogenannten Bock-Rügen-Region, unterhält „Kranichschutz Deutschland“ seit September 1996 das **Kranich-Informationszentrum in Groß Mohrdorf**. Vom Kranich-Informationszentrum aus werden deutschlandweit Schutzmaßnahmen koordiniert und im Rahmen der wissenschaftlichen Arbeit verschiedene Forschungsprojekte durchgeführt.

Zum jährlichen **"BirdWatch"** am ersten Oktoberwochenende organisiert der NABU an vielen Orten in Deutschland spezielle **ornithologische Exkursionen** und vielfältige Aktionen zum Thema Vogelzug. Bitte wenden Sie sich für nähere Informationen direkt an Ihre NABU-Ortsgruppe.

Exkursionen zur gezielten Beobachtung von Zugvögeln werden z.B. am Niederrhein (Gänse) und auf Fehmarn (Watvögel) angeboten und können dort vor Ort beim NABU erfragt werden.

Was kann der Einzelne tun?

Beim **Protest gegen den Fang oder Abschuss von Zugvögeln**, die uns in Deutschland oft als Bewohner unserer Gärten ans Herz gewachsen sind und die uns im Sommerhalbjahr täglich durch ihren Gesang erfreuen, ist eine differenzierte Betrachtung notwendig. Gegen den in aller Regel illegalen Abschuss von ziehenden Greifvögeln oder Störchen z.B. an der Strasse von Messina (Süditalien) oder auf Malta sind internationale Proteste vor Ort an den Jagdpunkten sinnvoll und erfolgversprechend. Basiert die Jagd auf Zugvögel auf geltenden nationalen Gesetzen, ist ein langwieriger Umdenkprozess in den entsprechenden Ländern erforderlich bevor Gesetze zum Schutz verabschiedet werden und die Durchsetzung eingefordert werden kann.

Engagieren Sie sich dafür, dass **Feuchtgrünland**, das für zahlreichen Zugvögeln zum Rasten lebenswichtig ist, **erhalten und gepflegt** wird und **gefährliche Stromleitungen entfernt** werden!

Aktions- und Spendenmöglichkeiten für den NABU

An den jeweils im Frühling und im Herbst stattfindenden **Camps zum Schutz von Zugvögeln gegen illegalen Abschuss** der NABU-Arbeitsgruppe "migration unlimited" können Interessierte ab 16 Jahren teilnehmen, die über englische Sprachkenntnisse verfügen, Spaß an naturkundlicher Beobachtung haben, neugierig auf andere Kulturkreise sind und über Toleranz im Umgang mit Menschen aus anderen Ländern verfügen.

Unterstützen Sie auch die internationalen Kooperationsprojekte mit den Partnern in den Ländern Italien, Tunesien und Malta der **NABU-Arbeitsgruppe "migration unlimited"** durch eine direkte **Spende**, die den Camps zum Schutz von Zugvögeln zugute kommt:

Naturschutzbund Deutschland NABU,
Konto-Nr. 80 518 05, BfS Köln, BLZ 370 205 00;
Stichwort „Zugvogelschutz T 70297“ + Absender und
Anschrift.

Um sich für Zugvögel einzusetzen, können Sie **Zugvogel-Pate** werden! Durch die „Zugvogelpost“ werden die Paten regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen im Zugvogelschutz informiert. Nähere Informationen sind bei Herrn Klemens Karkow, NABU-Bundesgeschäftsstelle Berlin, Tel. 030/284984-58, E-Mail: Paten@NABU.de erhältlich.

Weitere Quellen

BERTHOLD, P. (2000): Vogelzug. 280 S. Wiss. Buchges., Darmstadt.

BLESSING, K. (1994): Natur ohne Grenzen. Vernetzte Natur in Europa. Beispiel Vogelzug und die vielfältigen internationalen Wechselbeziehungen der Vogelrast- und Überwinterungsplätze. Unterrichtseinheit. Naturerbe Verlag J. Resch, Überlingen.

GATTER, W. (2000): Vogelzug und Vogelbestände in Mitteleuropa. Aula-Verlag, Wiesbaden.

NACHTIGALL, W. (1987): Vogelflug und Vogelzug. 206 S. Rasch u. Röhrig, Hamburg.

Video der NABU AG "migration unlimited" (2000): "Schluss mit dem Vogelmord - Internationale Zusammenarbeit zum Schutz von Zugvögeln in Süditalien". Das Video ist bei der NABU Arbeitsgruppe "migration unlimited" sowie der NAJU, Herbert-Rabius-Str. 26, 53225 Bonn, Tel. 0228-4036-190 zu beziehen.

Ansprechpartner

Christoph Hein, NABU Arbeitsgruppe "migration unlimited", Tzschimmerstr. 15, 01309 Dresden, Tel. 0172-5611121, E-Mail: Heinchris@migration-unlimited.org

NABU-Bundesgeschäftsstelle, 53223 Bonn, Tel. 0228-4036-0, Fax: 0228-4036-200

NABU Landesverbände

NABU Baden-Württemberg: Tübinger Str. 15, 70178 Stuttgart. **NABU-Partner Bayern – Landesbund für Vogelschutz (LBV):** Eisvogelweg 1, 91161 Hilpoltstein. **NABU Berlin:** Wollankstr. 4, 13187 Berlin. **NABU Brandenburg:** Lindenstr. 34, 14467 Potsdam. **NABU Bremen:** Contrescarpe 8, 28203 Bremen. **NABU Hamburg:** Osterstr. 58, 20259 Hamburg. **NABU Hessen:** Friedenstr. 26, 35578 Wetzlar. **NABU Mecklenburg-Vorpommern:** Zum Bahnhof 24, 19053 Schwerin. **NABU Niedersachsen:** Calenberger Str. 24, 30169 Hannover. **NABU Nordrhein-Westfalen:** Merowingerstr. 88, 40225 Düsseldorf. **NABU Rheinland-Pfalz:** Frauenlobstr. 15-19, 55118 Mainz. **NABU Saarland:** Antoniusstr. 18, 66882 Lebach. **NABU Sachsen:** Löbauer Str. 68, 04347 Leipzig. **NABU Sachsen-Anhalt:** Schleinufer 18a, 39104 Magdeburg. **NABU Schleswig Holstein:** Färberstr. 51, 24534 Neumünster. **NABU Thüringen:** Leutra 15, 07751 Jena.

Impressum

© NABU Bundesverband
NABU - Naturschutzbund Deutschland e.V.
Herbert-Rabius-Straße 26
53225 Bonn

Telefon: 02 28. 40 36-0 • **Telefax:** 02 28. 40 36-200
E-Mail: NABU@NABU.de • **Internet:** www.NABU.de

Stand: 2006